# Ausgliederungsbericht

**des Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL),**

**Unna**

**gemäß § 9 EigVO NRW**

**über die Angemessenheit der Einbringung und**

**zur Übertragung des Vermögens und der Schulden aus dem Bestand des NWL**

**in den**

**Eigenbetrieb Infrastruktur und Fahrzeuge**

**(EBINFA)**

**zum 1. Januar 2015**

## 1. Einleitung

Bei der Errichtung des Eigenbetriebs durch die Ausgliederung von Vermögen und Schulden gemäß § 9 Absatz 1 EigVO sind deren Wert und Gegenstand festzusetzen.

Die in der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebszum 1. Januar 2015 berücksichtigten Vermögenswerte und Schulden werden ausgegliedert aus der Bilanz zum 31. Dezember 2014 des NWL. Der Ausgliederung zugrunde gelegt wurde der Jahresabschluss des NWL auf den 31. Dezember 2014.

Im Ausgliederungsbericht sind die für die Angemessenheit der Einbringung wesentlichen Umstände darzulegen.

## 2. Wesentliche Umstände der Einbringung

Zur Optimierung der SPNV-Finanzierung wendet der NWL Fahrzeugfinanzierungsmodelle an. Im Rahmen der Vergabeverfahren für SPNV-Verkehrsleistungen bietet der NWL den am Wettbewerb teilnehmenden Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) die Möglichkeit der Nutzung des Fahrzeugfinanzierungsmodells an:

- Die Aufgabenträger erwerben SPNV-Fahrzeuge zu Eigentum und verpachten diese an das EVU. Der NWL erhält für die Finanzierung der Investitionen günstige Kommunalkreditkonditionen.

- Im Rahmen der Vergabeverfahren der SPNV-Betriebsleistungen durch die Aufgabenträger erhält das EVU mit dem insgesamt günstigsten bzw. wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag, unabhängig davon, ob das Fahrzeugfinanzierungsmodell zum Zuge kommt.

Der NWL tritt im Zusammenhang mit den Fahrzeugfinanzierungsmodellen im Rahmen der Vergabeverfahren am Markt auf und bietet die SPNV-Fahrzeugfinanzierung im Wettbewerb zu anderen Finanzierungsmodellen (z. B. Eigeninvestition der EVU oder Leasingfinanzierung durch am Markt auftretende Leasinggeber) an.

Das Fahrzeugfinanzierungsmodell beinhaltet die Vereinbarung der Pacht in Höhe der Darlehensannuität bei überwiegender Fremdfinanzierung zuzüglich eines pauschalen Zuschlages für Kosten und zur Risikovorsorge einschließlich Gewinn in Höhe von 1,2-1,5 % auf den zu leistenden Kapitaldienst (Annuität). Über die Gesamtnutzungsdauer der Fahrzeuge wird planmäßig mit einem Gesamtüberschuss kalkuliert.

Im Rahmen der SPNV-Fahrzeugfinanzierung

- schließt der EBINFA Verträge mit EVU, ggf. Fahrzeugherstellern und weiteren Beteiligten ab und wirkt im Beschaffungs- und Abnahmeprozess mit,

- beschafft der NWL die Refinanzierungsmittel zur Fahrzeugfinanzierung am Kapitalmarkt und schließt Verträge mit den Darlehensgebern ab,

- unterhält der NWL ein Finanzcontrolling zur Sicherstellung der ordnungsmäßigen Abwicklung der laufenden Zahlungsmittelflüsse gegenüber den Kreditgebern, den EVU sowie gegenüber weiteren Beteiligten,

- unterhält der NWL für die laufenden Abrechnungsprozesse ein entsprechendes internes und externes Rechnungswesen (Planung, Buchhaltung, Jahresabschlüsse, Steuererklärungen, Umsatzsteuervoranmeldungen) sowie ein Berichtswesen an die Gremien

Der Geschäftsbetrieb wird durch Mitarbeiter des NWL erledigt.

Es ist festzustellen, dass bei Vergabeverfahren allein die Möglichkeit der Fahrzeuganschaffung, -verpachtung und -finanzierung durch die Aufgabenträger zu einer wesentlichen Verbesserung des Wettbewerbs unter den EVU und damit auch zu günstigeren Ergebnissen bei der Vergabe von Verkehrsleistungen geführt haben.

Das Fahrzeugfinanzierungsmodell für den SPNV hat sich am Markt erfolgreich etabliert und ist zu einer auf Dauer ausgerichteten wirtschaftlichen Einrichtung geworden. Aufgrund des erheblichen finanziellen Volumens der Fahrzeugfinanzierung und der damit verbundenen operativen Aufgaben, die einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordern, soll diese Einrichtung innerhalb des NWL künftig als Eigenbetrieb geführt werden. Dadurch kann eine erhöhte Transparenz, die Optimierung der Verantwortlichkeit und eine Vereinfachung der Verwaltung erreicht werden.

Transparenz

- Die obligatorische Einrichtung eines Betriebsausschusses als gesonderte Kontrollinstanz mit Berufung von Mitgliedern, die sich intensiver mit den Belangen des Eigenbetriebs auseinandersetzt, stärkt die Kontrollfunktion auf betrieblicher Ebene.

- Die obligatorische Trennung des Rechnungswesens des Eigenbetriebs vom übrigen Geschäft des Zweckverbandes und eindeutige Verrechnungs- und Abrechnungsbeziehungen zwischen den verschiedenen Einheiten schafft zusätzliche, nicht durch andere Vorgänge überlagerte Transparenz in Bezug auf den gesamten Komplex der SPNV-Fahrzeugfinanzierung.

Verantwortlichkeit

- Klare Zuordnung der operativen Verantwortung zur Betriebsleitung.
  - Die Betriebsleitung soll in Personalunion vom zuständigen Geschäftsführer wahrgenommen werden.
  - Es wird zusätzlich ein weiterer Mitarbeiter des NWL die Funktion als stellvertretender Betriebsleiter wahrnehmen.

- Die politische Richtlinienkompetenz bleibt demgegenüber uneingeschränkt bei der Verbandsversammlung und beim Verbandsvorsteher, die gleichzeitig (neben dem Betriebsausschuss) Kontrollinstanz für die Betriebsleitung sind.

Verwaltungsvereinfachung

- Der beim Eigenbetrieb vorgesehene Betriebsleiter und sein Stellvertreter sind hauptamtlich tätig, sachkundig und jederzeit am Sitz des Eigenbetriebs erreichbar. Dies ist für tägliche Abwicklung (z. B. Unterschriftsleistung) und Entscheidungsfindung unbedingt erforderlich. Grundsätzlich erfordert die Tätigkeit der SPNV-Fahrzeugfinanzierung mit ihren komplexen finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen ein professionelles Management auf betrieblicher Ebene.

## 3. Übertragung und Bewertung von Vermögen und Schulden

Die Bilanzposten des ausgegliederten Vermögens und der ausgegliederten Schulden sind in der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebszum 1. Januar 2015 aufgeführt. Nachfolgend wird auf die einzelnen auszugliedernden Posten, die entsprechend in der Bilanz des NWL zum 31. Dezember 2014 im Zusammenhang mit der SPNV-Fahrzeugfinanzierung bestehen, eingegangen:

Die unter dem **Anlagevermögen** berücksichtigten geleisteten Anzahlungen beinhalten die Anschaffungskosten für die Beschaffung von SPNV-Fahrzeugen in Höhe von 29.578.431,52 €. Es handelt sich um die geleisteten Zahlungen für die SPNV-Fahrzeuge RE 7 / RB 48.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** berücksichtigen die der SPNV-Fahrzeugfinanzierung zuzurechnenden Bankguthaben einschließlich der Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs.

Als **Eigenkapital** werden das Stammkapital mit1.000.000, 00 € entsprechend der Satzung des Eigenbetriebs und die Rücklage für SPNV-Fahrzeugfinanzierung mit 25.796.000,00 € zum Nennbetrag ausgewiesen.

Als **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind die Salden der Finanzierungsdarlehen für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung in Höhe von 29.960.701,62 € berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln** in Höhe von 9.500.000,00 € betreffen die beschlossene Infrastrukturmaßnahme Wesel-Bocholt (9,5 Mio. €)

Neben den bilanziell in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Vermögensgegenständen und Schulden werden alle der SPNV-Fahrzeugfinanzierung zuzuordnende Verträge (z. B. Kauf-, Darlehens- und Pachtverträge) übertragen.

## 4. Schlussbemerkung

Der Ausgliederungsbericht beschreibt insbesondere die Überleitung von Vermögen und Schulden in den Eigenbetrieb EBINFA. Die Darlegung der wesentlichen Umstände der Einbringung begründet die Angemessenheit der oben beschriebenen Ausgliederung.

Unna, den 10.06.2015